



An den Grossen Rat

20.0704.01

19.5490.02

ED/P200704 / 195490

Basel, 12. August 2020

Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2020

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2021–2024

und

Beantwortung des Anzugs Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Zugänglichkeit der Musik-Akademie der Stadt Basel

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Rückblick: Die Musik-Akademie in den Jahren 2017–2020	3
3.1 Finanzielle Grundlagen gemäss Vertrag 2017–2020.....	3
3.2 Leistungen und Kennzahlen 2017–2019.....	4
4. Staatsbeitrag 2021–2024	5
4.1 Antrag der Musik-Akademie	5
4.2 Kommentar zum Antrag	7
4.3 Würdigung	8
4.4 Staatsbeitrag 2021–2024	8
5. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten	9
5.1 Einführende Bemerkungen.....	9
5.2 Bestandesaufnahme zur baulichen Barrierefreiheit.....	10
5.3 Bauliche Massnahmen	11
5.4 Pädagogische Massnahmen	11
6. Antrag	12

1. Begehren

Mit vorliegendem Ratschlag beantragen wir Ihnen, der Musik-Akademie der Stadt Basel auf der Grundlage des Vertrags für die Jahre 2021–2024 betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages einen Staatsbeitrag in der Höhe von insgesamt 54,532 Mio. Franken (13,633 Mio. Franken p.a.) zu entrichten.

Ein allfälliger Teuerungsausgleich wird vom Regierungsrat gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes jährlich separat beschlossen.

Zusätzlich soll die Fortführung des bestehenden zinslosen Darlehens für die zweite Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 von 755'000 Franken gewährt werden (Stand 31.12.2019, Amortisation p.a. 5'000 Franken).

2. Ausgangslage

Die Musik-Akademie Basel (MAB) betreibt als privatrechtliche Stiftung die Musikschule der Musik-Akademie Basel. Die Musikschule führt Angebote im Instrumentalunterricht, in Alter Musik und Jazz, in Ensemblespiel und Orchester, Gehörbildung, Theorie und Komposition, Gesang und Chor, Musik der Kulturen, Vorbereitung für den Instrumentalunterricht (Musik von Anfang an) und ebenfalls Spezialangebote wie Musik und Computer sowie Musikunterricht mit therapeutischer Begleitung. Institutionell umfasst die Musikschule Basel damit die Bereiche Klassik, Jazz und das Studio für Musik der Kulturen, die Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis sowie das selbsttragende Institut Weiterbildung.

Der Kanton Basel-Stadt richtet den Musikschulen der MAB in Form eines Staatsbeitrages eine Finanzhilfe aus. Dem Staatsbeitrag liegt ein bis Ende 2020 gültiger Vertrag zugrunde, der auf Ende dieses Jahres für die Leistungsperiode 2021–2024 entsprechend erneuert werden muss.

Die ebenfalls auf dem Campus der Musik-Akademie angesiedelte Hochschule für Musik mit den Instituten Klassik, Jazz und Schola Cantorum Basiliensis ist vollumfänglich Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Sie wird im Rahmen des Staatsvertrags über die FHNW von den vier Trägerkantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn finanziert. Die Musikschulen und die Hochschule für Musik arbeiten auf dem Campus an der Leonhardstrasse eng zusammen. Die Zusammenarbeit beider Institutionen wird auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen der FHNW und der MAB geregelt.

3. Rückblick: Die Musik-Akademie in den Jahren 2017–2020

3.1 Finanzielle Grundlagen gemäss Vertrag 2017–2020

Der Kanton Basel-Stadt leistet gemäss Vertrag zwischen dem Kanton und der MAB für die Jahre 2017–2020 einen jährlichen Beitrag von 13 Mio. Franken. Auf der Grundlage von Ziff. 3.2.1 des Vertrages und gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wurde in Folge des Grossratsbeschlusses vom 19. Dezember 2019 beschlossen, der MAB einen Teuerungsausgleich in der Höhe von 113'000 Franken zu gewähren. Somit beträgt der aktuelle Staatsbeitrag 13,113 Mio. Franken.

Was die Infrastruktur anbelangt, so stellt die MAB für die Leistungserbringung im Bereich Musikschule (Unterricht, Veranstaltungen, Verwaltung) MAB-eigene Liegenschaften zur Verfügung. Zudem nutzt die MAB auf der Grundlage eines Vertrages mit Immobilien Basel-Stadt Liegenschaften des Kantons; der entsprechende Mietzins wird über den Staatsbeitrag finanziert. In dessen Rahmen wird der MAB auch ein zinsloses Darlehen für die zweite Hypothek auf der Liegen-

schaft Leonhardsstrasse 6 von 755'000 Franken gewährt (Stand 31.12.2019, Amortisation p.a. 5'000 Franken).

Investitionen für ihre eigenen Liegenschaften tätigt die MAB aus ihren Mieterträgen, insbesondere der FHNW für die von der Hochschule für Musik genutzten Räumlichkeiten, sowie aus dem Einwerben von Drittmitteln. Ausserordentliche Sachausgaben, die weder über die Betriebsrechnung noch aus den Mieteinnahmen finanziert werden können, sind gemäss Vertrag durch die Musik-Akademie separat zu beantragen.

3.2 Leistungen und Kennzahlen 2017–2019

Die Musik-Akademie erbringt für den Kanton Basel-Stadt folgende Leistungen:

- **Musikalische Grundausbildung (Breitenförderung):** Das Unterrichtsangebot ermöglicht grundsätzlich der gesamten Bevölkerung Zugang zu einer musikalischen Grundausbildung.
- **Talentförderung:** Die Talentförderung umfasst die allgemeine Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern zwischen 12 und 20 Jahren (Talentförderung TaF) sowie die gezielte Vorbereitung auf ein Musikhochschulstudium (PreCollege).
- **Musikalische Weiterbildung:** Der Bereich Weiterbildung ist innerhalb der MAB finanz- und rechnungstechnisch abgegrenzt und eigenständig. Sämtliche Weiterbildungsprogramme der MAB, auch in den Bereichen Exzellenz, werden ausschliesslich mit Drittmitteln (Gebühren und Stiftungsbeiträge) zu den jeweiligen Vollkosten refinanziert.
Im Rahmen eines gesonderten Leistungsauftrags zwischen dem Erziehungsdepartement und der MAB werden Weiterbildungen für Musiklehrpersonen und Beratungen an allgemeinbildenden Schulen (Primar- und Sekundarstufe) bestellt und die Vollkosten bis zu einem jährlichen Maximalbetrag (max. 150'000 Franken pro Jahr) rückerstattet.
- **Konzerte:** Die MAB bietet jährlich mehr als 600 öffentlich zugängliche Veranstaltungen an.

Kennzahlen	2017	2018	2019
Betriebsaufwand Total in Franken	31'028'577.90	27'109'407.21	26'909'907.13
Davon Personalaufwand in Franken	19'849'699.50	20'311'603.87	20'510'797.46
Davon Betriebsaufwand ¹⁾ in Franken	11'178'878.40	6'797'803.34	6'399'109.67
davon Anteil Aufwand FHNW	2'731'512.00	2'914'414.00	2'969'354.00
davon einmalige mit Drittgeldern finanzierte Bauprojekte	5'258'000.00	1'271'200.00	983'200.00
Globalbeitrag BS in Franken	-13'000'000.00	-13'000'000.00	-13'113'000.00
Sonstige Erträge in Franken	-18'028'256.90	-14'105'828.98	-13'781'551.08
davon Schulgelder	-4'403'000.00	-4'413'000.00	-4'405'000.00
davon Abgeltung Aufwand FHNW	-2'731'512.00	-2'914'414.00	-2'969'354.00
davon Drittgelder für Bauprojekte	-5'258'000.00	-1'271'200.00	-983'200.00
davon wiederkehrende Drittgelder ²⁾	-1'042'400.00	-1'294'100.00	-1'364'100.00
Jahresergebnis in Franken	321.00	3'579.00	15'242.00
Eigenkapital in Franken	473'636.58	477'214.81	492'457.86
davon Stiftungskapital	10'000.00	10'000.00	10'000.00
davon Rücklagen	456'178.30	456'178.30	456'178.30
davon Gewinnvortrag	7'458.28	11'036.51	26'279.56
Schülerinnen und Schüler	3260	3355	3376
Mitarbeitende (Personen/Vollzeit)	227/117.34	231/120.04	230/120.87
Lektionen pro Woche	2'277	2'324	2'318

- 1) Der Betriebsaufwand ist zwischen 2017 und 2018 nur deshalb markant gesunken, weil die mit Drittgeldern finanzierten Liegenschaftskosten (Umbau/Sanierung des Grossen Saals) im Rechnungsjahr 2017 anfielen und abgebildet sind.
- 2) Exkl. Drittgelder zuhanden der MAB für die Förderung der Hochschule für Musik: ca. 1,4 Mio. Franken pro Jahr (Jazzprofessur, Forschungsprojekte und Stipendien).

Für die Jahre 2017–2019 ist auf folgende Neuerungen in Betrieb und Angebot hinzuweisen:

- Sanierung Infrastruktur (Grosser Saal, Kleiner Saal): Die Sanierung der öffentlich zugänglichen Säle, welche von allen Instituten genutzt werden (Hochschulen und Musikschulen), war dringend notwendig. Einerseits konnten dafür zweckgebundene Einnahmen aus den Mieteinnahmen der FHNW eingesetzt werden, andererseits konnten erfolgreich mäzenatische Beiträge eingeworben werden. Der Gesamtumfang der Renovationen der beiden Säle umfasst ca. 10 Mio. Franken und wurde über die Stiftung zur Förderung der Musik-Akademie finanziert.
- Pflasterung Hof: Alle öffentlichen Räume der MAB mussten und konnten bereits barrierefrei zugänglich gemacht werden. Die Pflasterung im Hof wurde dafür komplett erneuert und geschliffen und die Niveaus der Eingänge angeglichen.
- Im Bereich der Weiterbildung wurde das «Focus Year Jazz» gestartet. Dies ist ein sehr profiliertes und weit ausstrahlendes Exzellenz-Programm, das vollständig und unbefristet per Drittmittel finanziert ist.
- Mit Ziel einer verstärkten Breitenförderung und des Abbaus von Wartelisten wurden der Vorschulchor I (4–5 Jahre) und der Vorschulchor II (2. Kindergarten) gegründet.

4. Staatsbeitrag 2021–2024

4.1 Antrag der Musik-Akademie

Auf der Grundlage der Strategie für die Subventionsperiode 2021–2024 vom 17. Juni 2019 hat die Musik-Akademie mit Schreiben vom 27. September 2019 fristgerecht Antrag für den Staatsbeitrag 2021–2024 gestellt. Ausgehend vom aktuellen Staatsbeitrag in der Höhe von 13,113 Mio. Franken p.a. weist die MAB einen Mehrbedarf von 775'000 Franken p.a. auf.

Dieser wird von der MAB wie folgt begründet:

- *Breitenförderung: Mehrbedarf von 505'000 Franken p.a.*

Die MAB möchte in der neuen Auftragsperiode 2021–2024 auf folgende Entwicklungen reagieren können:

- a) *Steigende Kinder- und Schülerzahlen im Kanton* – Abbau der Wartelisten. Zwischen 2015 und 2018 konnte die Warteliste um 23 % auf 763 Personen im Jahr 2018 verringert werden. Im Jahr 2019 stieg sie wieder auf 817 Personen an. Da die Schülerzahl an den Primarschulen wächst, ist in den kommenden Jahren ein erneuter Anstieg der Nachfrage an der MAB zu erwarten.
- b) *Verbesserung des Zugangs für Kinder aus bildungsfernen Familien*: Die MAB möchte verstärkt Türöffner für einen instrumentenbezogenen Zugang zur Musik sein; Ziel ist, in Zusammenarbeit mit den Schulen unter dem Stichwort «mobile Musikschule» vermehrt auch Kinder und Jugendliche aus sog. bildungsfernen Familien zu erreichen.

- c) *Verbesserung des Zugangs für Menschen mit Einschränkungen*, sowohl infrastrukturell wie auch mittels Ausbau von Angeboten pädagogisch-konzeptioneller Art in Zusammenarbeit mit Stiftungen (ebenfalls für Patienten mit Demenzerkrankungen).
- d) *Verbesserung des Zusammenspiels von Einzelunterricht und musikalischer Ausbildung im Ensemble/Chor/Orchester*: Die MAB möchte aus musikpädagogischen Gründen ihre Angebote Ensemble/Band/Orchester und Chor in das Schulgeld für den Einzelunterricht integrieren, um das Spiel im Ensemble zu fördern. Dies führt zu Mindereinnahmen, welche mit einer Tarifierhöhung kompensiert werden sollen.
- e) *Aufbau eines Lektionendaches im Bereich der «Populärmusik» und im Bereich der Musik der Kulturen*: Die MAB sieht Bedarf im Ausbau von Betreuungsangeboten beispielsweise für elektronische Tasteninstrumente, virtuelle Instrumente (Producing, Sounddesign, Mastering) und Arranging. Hier geht es ihr vor allem darum, Jugendlichen den Zugang zu kostenintensiven elektronischen Equipments zu erleichtern und sie in deren Bedienung zu unterstützen. Unter dem Stichwort «Musik der Kulturen» möchte die Musik-Akademie ihr Angebot für das Instrumentalspiel fremder, hier ansässiger Kulturen leicht ausbauen.

- *Talentförderung: Mehrbedarf von 525'000 Franken p.a.*

Da die Talentförderung nur über kompensierende Massnahmen und Verschiebungen entwickelt werden konnte und der Unterricht für die geförderten Schülerinnen und Schüler kostenintensiver ist als der Unterricht von regulären Schülerinnen und Schülern (sie benötigen mehr als doppelt so viele Lektioneneinheiten), gehen diese Lektionen dem Anfängerunterricht verloren und führen dadurch dort zu längeren Wartezeiten. Dieser Effekt kann nur über einen Ausgleich durch zusätzliche ca. 100 Lektionen für den Anfängerunterricht aufgehoben werden, was einen Mehrbedarf im Personalaufwand von 525'000 Franken (die Personalvollkosten pro Lektion inklusive Sozialleistungen belaufen sich auf 5'250 Franken pro Jahr) ausmacht.

Was den angemeldeten Mehrbedarf bei der Breiten- und der Talentförderung anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, dass dieser nicht kumulativ zu verstehen ist. Wird der Mehrbedarf für die Talentförderung anerkannt und ausfinanziert, so wird die Investition in die Breitenförderung gemäss Antrag MAB keine Kosten auslösen.

- *Digitalisierung der Bibliothek: Mehrbedarf von 80'000 Franken p.a.*

Die Vera Oeri-Bibliothek (VOB) konnte dank einer mäzenatischen Schenkung eingerichtet werden. Die VOB dient allen Instituten des MAB-Campus. Für die Bedürfnisse der Musikschulen betreibt die MAB eine massgeschneiderte Bibliothek sowie Standort-Bibliotheken im Jazzcampus und in Riehen. Für die anstehende Digitalisierung des Angebots rechnet die MAB mit neuen, wiederkehrenden Kosten von gesamthaft 80'000 Franken p.a.

- *Unterhalt Infrastruktur: Mehrbedarf von 55'000 Franken p.a.*

Der Subventionsvertrag mit der MAB sieht bisher wie oben ausgeführt keine Rückstellungen für jene Liegenschaften vor, die Eigentum der Stiftung MAB sind und deren Erhalt zur Erfüllung des Leistungsauftrages an die MAB notwendig sind. Dies führt dazu, dass einige Gebäude dringendst renovationsbedürftig sind. Diese Investitionen werden von privater Seite finanziert. Gemäss MAB sollten die Unterhaltskosten in Zukunft jedoch gedeckt werden können.

- *Instrumente: Mehrbedarf von 115'000 Franken p.a.*

Gemäss MAB ist das Durchschnittsalter der Tasteninstrumente zu hoch; es besteht entsprechend ein Mehrbedarf regelmässiger Neuanschaffungen. Hinzu kommen die Stimmkosten sowie der Unterhalt und die Reparaturen der weiteren am Ort beanspruchten Instrumente (Schlagzeug, Harfe, spezielle Blasinstrumente). Der Unterhalt und die Pflege der Instrumente ist für den Auftrag der MAB elementar und wesentlicher Bestandteil ihrer Qualitätssicherung.

4.2 Kommentar zum Antrag

Der Antrag der der MAB wurde eingehend geprüft. Zum angemeldeten Mehrbedarf ist aufgrund der Prüfung und von Rücksprachen mit der MAB Folgendes festzuhalten:

Breitenförderung: Die unter dem Stichwort *Breitenförderung* aufgeführten Ziele – Abbau der Warteliste, Verbesserung des Zugangs für Kinder aus bildungsfernen Familien, Verbesserung des Zugangs für Menschen mit Einschränkungen, Förderung der sog. Populärmusik – sind für eine mit öffentlichen Geldern finanzierte Institution bedeutsame und zu unterstützende Vorsätze. Was die Bemühungen der MAB im Abbau der Warteliste anbelangt, so zeigen die zusätzlichen Angebote im Bereich Gruppenunterricht (z.B. Instrumentenkreisel, Kinderchor für die Kindergartenstufe) eine gewisse Wirksamkeit und sind deshalb fortzuführen. Nach wie vor wird aber der Einzelunterricht von den interessierten Eltern hoch gewichtet und entsprechend nachgefragt. Was die weiteren von der MAB gesetzten Ziele beim Thema Breitenförderung anbelangt, so sind diese im Kontext einer integrativ geführten Volksschule und dem bildungspolitischen Ziel der Chancengerechtigkeit zu begrüssen. Die MAB sollte auch für Kinder aus bildungsfernen Familien und für Menschen mit geistigen und physischen Einschränkungen so gut wie möglich zugänglich sein. Es ist dabei davon auszugehen, dass eine verstärkte stilistische Öffnung der MAB Kindern und Jugendlichen aus sog. bildungsfernen Familien den Zugang zur MAB erleichtert.

Talentförderklasse und Studienvorbereitung/PreCollege: Der Arbeitsmarkt für Absolventinnen und Absolventen eines Musikstudiums kennt mit Ausnahme desjenigen für Schulmusik keine nationalen Grenzen. Eine Hochschulausbildung in Musik muss im Gegensatz zu anderen Ausbildungen im Fachhochschulbereich deshalb von Beginn an hohen Standards und damit hohen kompetitiven Anforderungen genügen. Entsprechend hoch sind die Eintrittsanforderungen. Diese bedingen eine frühzeitige spezifische Talentförderung und Studienvorbereitung. Die MAB ist mit ihren Förderangeboten äusserst erfolgreich; alle ihre PreCollege-Absolventinnen und Absolventen fanden bislang einen Studienplatz in einer Musikhochschule. Die Studienvorbereitung ist somit ein wichtiges Element in der Begabtenförderung und ermöglicht talentierten Schülerinnen und Schülern aus Basel-Stadt und – auf der Finanzierungsgrundlage des regionalen Schulabkommens – auch anderen Kantonen, die kompetitiven Eintrittsanforderungen in ein Musikstudium bewältigen zu können. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Talentförderung als Scharnier zwischen Breiten- und Spitzenförderung ein wesentliches Grundangebot der MAB bildet und zukünftig der Finanzierung des Trägers bedarf.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Staatsbeitrag an die MAB seit 2012 nicht mehr angehoben wurde, wird eine Staatsbeitragserhöhung von 520'000 Franken p.a. beantragt. Mit diesem Betrag, der die bildungspolitische Bedeutung der Talentförderung und deren Wirksamkeit auch finanziell anerkennt, soll gewährleistet werden, dass die MAB in den nächsten Jahren wieder mehr in die Breitenförderung investieren und die Talentförderung in der jetzigen Form und Qualität erhalten werden kann.

Mit der Beitragserhöhung nicht berücksichtigt werden die von der MAB zusätzlich angemeldeten, ebenfalls unbestrittenen Mehrbedarfspositionen in der Infrastruktur, der Instrumentenwartung und der Digitalisierung. Da es sich beim Staatsbeitrag um einen Globalbeitrag handelt, steht es der MAB jedoch frei, dringlichen Bedarf auch in diesen Positionen zu finanzieren.

4.3 Würdigung

Mit Blick auf § 3 Abs. 2 lit. a-d des Staatsbeitragsgesetzes ist die Finanzhilfe an die MAB zusammengefasst wie folgt zu begründen:

Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung

Mit ihren Angeboten insbesondere in der musikalischen Grundausbildung und der Talentförderung erbringt die MAB Leistungen von hoher Qualität und von grossem öffentlichem Interesse.

So ermöglicht das Unterrichtsangebot grundsätzlich der gesamten Bevölkerung Zugang zu einer musikalischen Grundausbildung. Die Talentförderung umfasst die allgemeine Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern zwischen 12 und 20 Jahren sowie die gezielte Vorbereitung auf ein Musikhochschulstudium (PreCollege).

Der grosse Zulauf an die MAB – 3'376 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2019 – und die Wartelisten sind deutliche Hinweise, dass das Angebot der MAB auf grosses Interesse stösst und dessen Qualität unbestritten ist. Auch mit ihren Talentförderangeboten ist die MAB äusserst erfolgreich; alle ihre PreCollege-Absolventinnen und Absolventen fanden bislang einen Studienplatz in einer Musikhochschule. Die Studienvorbereitung ist somit ein wichtiges Element in der Begabtenförderung und ermöglicht talentierten Schülerinnen und Schülern auch aus Basel-Stadt, die kompetitiven Eintrittsanforderungen in ein Musikstudium bewältigen zu können.

Zudem hat die MAB auch in kultureller Hinsicht eine grosse Bedeutung in Basel; so bietet sie jährlich mehr als 600 öffentlich zugängliche Veranstaltungen an, die sehr beliebt sind und gut besucht werden.

Notwendigkeit einer Finanzhilfe – Eigenleistungen und Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Die Leistungen der MAB könnten ohne Finanzhilfe nicht erbracht werden, da der Unterricht allgemein zugänglich und die Unterrichtstarife deshalb auch für Personen mit weniger hohem Einkommen erschwinglich sein sollten. Die MAB bemüht sich aber aktiv und sehr erfolgreich um mäzenatische Unterstützung. Ohne diese Zuwendungen könnte der Betrieb in der heutigen Form nicht durchgeführt werden. Alles in allem übertrafen die in den Jahren 2017, 2018 und 2019 erwirtschafteten Eigenerträge jeweils die an die MAB ausgerichteten Staatsbeiträge.

Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung

Mit ihrer pädagogischen und kulturellen Verantwortung geht die MAB sehr umsichtig um. Nicht zuletzt bemüht sie sich auch um eine schlanke, aufs Wesentliche fokussierte Verwaltung. Sie sorgt sich um die Entwicklung und den Erhalt der notwendigen Infrastruktur, um Partnerschaften mit den hiesigen Schulen und um Kooperationen mit weiteren Kulturinstitutionen der Stadt.

4.4 Staatsbeitrag 2021–2024

Vor dem Hintergrund der Ausführungen unter 4.2 und 4.3 und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Staatsbeitrag an die MAB seit 2012 nicht mehr angehoben wurde, beantragt der Regierungsrat eine Erhöhung der jährlichen Betragssumme um 520'000 Franken auf total 13,633 Mio. Franken p.a. Nicht in diesen Betrag eingeschlossen ist ein allfälliger Teuerungsausgleich. Da es sich beim Staatsbeitrag an die MAB um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes handelt, wird die Teuerung gemäss dessen § 12 Abs. 2 gewährt.

5. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 den nachstehenden Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Zugänglichkeit Musik-Akademie Basel dem Regierungsrat überwiesen. Gerne berichten wir zu diesem Anzug im Kontext des vorliegenden Ratschlages.

Die Musikakademie (MAB) mit der Allgemeinen Musikschule, der Schola Cantorum, dem Jazz-Campus, der Hochschule für Musik, dem PreCollege und dem Institut Weiterbildung ist eine der renommiertesten Bildungsinstitutionen der Musik in der Schweiz. Sie genießt einen Ruf, der weit über die Schweizer Landesgrenzen hinausgeht.

Seit einiger Zeit ist der bauliche Zugang der Gebäude ein Thema. Im Bewusstsein, dass die verschiedenen Gebäude ein Konglomerat meist alter oder älterer Gebäude sind, versteht sich von selbst, dass die Zugänglichkeit der Gebäude nicht leicht zu gewährleisten ist. Auch ist nur ein Teil der genutzten Gebäude im Besitz der Musik-Akademie, in den anderen Liegenschaften ist die MAB Mieterin. Allerdings erfüllt kaum eines dieser Gebäude den Anspruch des Zugangs für Menschen mit einer Behinderung, im Speziellen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder solchen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind.

Mit verhältnismässig zumutbarem Aufwand liessen sich beispielsweise die Verbindungswege der Hauptgebäude auf dem Campus an der Leonhardstrasse mit den Nebengebäuden und damit auch der grösseren Hauptgebäude erschliessen. Im Weiteren sind informationsbezogene und Veränderungen in der Nutzung mit wenig Aufwand realisierbar.

Neben dem baulichen Zugang braucht es von aussen gut wahrnehmbare und verständliche Strategie in der Kommunikation sowie praxiserprobte pädagogische Konzepte, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, unabhängig von Alter, Behinderungsgrad und Bildungsstufe, überhaupt Zugang zu musikalischer Bildung zu erhalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen getroffen werden können, um

1. den baulichen Zugang und die darin vorhandenen Infrastruktur sämtlicher MAB genutzten Gebäude zu verbessern,
 2. seitens der Fachhochschule zur Verbesserung in der Ausbildung bezüglich dieser Kundengruppe auszulösen und
 3. seitens des Kantons (Allg. Musikschule) zur Verbesserung der Situation beizutragen.
- Beatriz Greuter, Georg Mattmüller, Michael Koechlin, Oswald Inglin

Der Regierungsrat berichtet zu diesem Anzug wie folgt:

5.1 Einführende Bemerkungen

Der Anzug thematisiert prioritär den *baulichen Zugang* für Menschen mit einer Behinderung zu den von der MAB genutzten Gebäuden. Gefragt wird zudem, inwiefern die Hochschule für Musik *Verbesserungen in der Ausbildung* bezüglich behinderter Menschen auslösen kann. Diese Frage beinhaltet zwei Aspekte: Einerseits Verbesserungen für Studierende mit Einschränkungen, andererseits Verbesserungen in der Ausbildung angehender Musiklehrpersonen, das heisst die Berücksichtigung spezifische Lehrinhalte für die Heranbildung eines Kompetenzprofils im Unterrichten von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Was den baulichen Zugang anbelangt, so bemüht sich die MAB seit Jahren und gemäss ihren Möglichkeiten, den hindernisfreien Zugang zu den von ihr genutzten Räumlichkeiten kontinuierlich zu verbessern. So wurde im Jahre 2016 Wymann Architektur beauftragt, eine entsprechende Analyse durchzuführen. Im Februar 2020 wurde die Analyse aktualisiert. Der Bericht zeigt die kurz-, mittel- und langfristig geplanten Massnahmen auf; diese werden untenstehend kurz zusammengefasst.

Was die betriebliche Situation in den Musikschulen anbelangt, so gibt es momentan nur wenige *Schülerinnen und Schüler*, welche hindernisfreie Zugänge benötigen. Für alle konnten individuelle und befriedigende Lösungen erarbeitet werden, so dass bislang keine Schülerin und kein Schüler abgewiesen werden musste.

Bei der Hochschule für Musik wiederum haben sich erst sehr wenige *Studierende* mit Einschränkungen in ihrer Mobilität für das Musikstudium interessiert oder angemeldet. Für diejenigen, die die Eignungsprüfungen bestanden haben, konnten jeweils individuelle Lösungen gefunden und die Zugänge zu den Gebäuden und zu entsprechendem Studienmaterial ermöglicht werden. Diese individuellen Lösungen entsprechen auch der Rahmenordnung für die Studiengänge der FHNW im Bereich der Ausbildung, die vorsieht, dass behinderungs- bzw. beeinträchtigungsbedingten Nachteilen von Studienanwärterinnen und Studienanwärtern sowie von Studierenden angemessen Rechnung zu tragen ist (Nachteilsausgleich).

Hindernisfreie Zugänge benötigt neben den Schülern und Studentinnen auch das *öffentliche Publikum*. Deshalb hat die MAB die barrierefreie Zugänglichkeit der öffentlichen Säle und Räumlichkeiten in den letzten Jahren prioritär behandelt. Mit Ausnahme des Hauptgebäudes (Vortragssaal im Haus Nr. 6) konnten alle Massnahmen umgesetzt werden.

5.2 Bestandesaufnahme zur baulichen Barrierefreiheit

Haus Nr.	Gebäude/Liegenschaft	Eigentümer/in	Bauzustand	Barrierefreiheit	Renovation vorgesehen
Campus	Hauptzugang und Aussenräume	MAB	Gut	ja	
1	Eckensteinhof	PEAG Immobilien	Gut	nein	
2	Rudolf Moser Haus (Steinengraben 21)	Erbengemeinschaft Moser	Renovierungsbedürftig	nein	
3	Vera Oeri-Bibliothek	MAB (Baurecht)	Sehr gut, inkl. Behinderten-Toilette	ja	
4	Maja und Paul Sacher-Haus (Schola)	MAB	Renovierungsbedürftig	nein	mittelfristig
5	Leonhardsgraben 40	Kanton BS	Renovierungsbedürftig	bedingt	2021/22
6	Hauptgebäude	MAB	Gut	bedingt	
	Grosser Saal	MAB	Sehr gut	ja	
7	Unterrichtsräume	MAB	Renovierungsbedürftig	bedingt	mittelfristig
	Kleiner Saal	MAB	In Renovation, inkl. Behinderten-Toilette	ja	Sanierung 2019/20
	Velokeller /zeitgenössische Musik	MAB	Sehr gut	nein	mittelfristig
8	Rosengarten (Empfang)	MAB	Renovierungsbedürftig	nein	
9	Cafeteria	Kanton BS	Gut, inkl. Behinderten-Toilette	ja	
	Unterrichtsräume (inkl. ehem. Bibliothek)	Kanton BS	Gut	bedingt	
	Neuer Saal	Kanton BS	Sehr gut	nein	
	Klaus Linder-Saal	MAB/Kanton BS	Sehr gut	ja	
10	Unterrichtsräume	Kanton BS	Renovierungsbedürftig	nein	2020
	Mehrzweckraum	Kanton BS	Sehr gut	bedingt	
11	Leonhardstrasse 23/Steinengraben 47	Kanton BS	Gut	nein	
12	Steinengraben 49	Kanton BS	Renovierungsbedürftig (Fassaden)	nein	
13	Leonhardstrasse 52	R. Mariani	Gut	nein	
15	Jazzcampus, Utengasse 15	Stiftung Habitat	Sehr gut	ja	
70	Kolpinghaus (Kleinbasel)	Verein Kolpinghaus Basel	Renovierungsbedürftig	nein	

Die Bestandesaufnahme zeigt, dass der grösste Teil der Gebäude im Eigentum der MAB gut oder bedingt zugänglich ist (sieben von zehn). Bei einem grossen Teil der nicht oder bedingt zugänglichen Gebäude ist kurz- bis mittelfristig eine Renovation vorgesehen (3 von 4). Die Zugänglichkeit

zu den im Eigentum des Kantons Basel-Stadt und Privatpersonen befindlichen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen ist weniger gut gewährleistet.

5.3 Bauliche Massnahmen

- Kurzfristige Massnahmen:

Dank eingeschliffrer Wege bei der im Zuge der Totalsanierung des Grossen Saals von 2017/2018 realisierten Neupflasterung des Innenhofs konnte eine wesentlich bessere Rollstuhlgängigkeit erreicht werden. Zugleich wurde durch eine leicht ansteigende Neigung zum Eingang des Kleinen Saals ein barrierefreier Zugang realisiert. Damit sind alle öffentlichen Säle und die Vera Oeri Bibliothek hindernisfrei zugänglich (Jazzcampus, Grosser Saal, Neuer Saal, Klaus-Linder-Saal und der Kleine Saal). Einzige Ausnahme bildet weiterhin das Hauptgebäude insbesondere mit dem Vortragssaal in Zimmer 6-301 im 3. Obergeschoss.

Zusätzlich sind die Erdgeschosse der Häuser 5, 6, 7 und 9 barrierefrei zugänglich. Es wurden also alle kurzfristigen Massnahmen der internen Analyse umgesetzt.

- Mittelfristige Massnahmen:

a) Umbau und Sanierung Kleiner Saal

Mit dem Umbau und der Sanierung des Kleinen Saals 2019/2020 wird eine zusätzliche, rollstuhlgängige behindertengerechte Toilette im dortigen Foyer eingerichtet. Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum der MAB. Die Kosten für den Umbau und die Sanierung übernimmt deshalb die Stiftung zur Förderung der MAB.

b) Sanierung des Hauses 5 (Leonhardsgraben 40)

Eigentümer ist der Kanton Basel-Stadt, Baubeginn 2021.

Teil der bevorstehenden Sanierung des Hauses 5 ist der Einbau eines rollstuhlgängigen Lifts und entsprechender sanitärer Anlagen.

c) Sanierung des Hauses 4 (Leonhardsstrasse 4)

Im Zuge der dringend notwendigen Sanierung der Hauses 4 «Maja und Paul Sacher-Haus» soll ein Lift eingebaut werden. Die Haustechnik muss zudem komplett erneuert und der Brandschutz verbessert werden. Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum der MAB; die Sanierung wird über die Stiftung zur Förderung der Musik-Akademie finanziert.

- Langfristige Massnahmen:

Zur Entwicklung und Verbesserung des Campus MAB bereitet die MAB die langfristige Strategie «Campus 2040» vor. Die MAB will zukünftig ihr Breitenangebot weiter ausbauen und nicht zuletzt dafür die hindernisfreie Zugänglichkeit zu den von ihr genutzten Räumen verbessern. Sinnvoll erscheinen Massnahmen, die verhältnismässig sind und welche jeweils zusammen mit einer anstehenden Sanierung oder einem Umbau umgesetzt werden können.

5.4 Pädagogische Massnahmen

Die Musikschule der MAB bietet bereits heute für Menschen mit Einschränkungen Unterricht in kleinen Gruppen an. Gemäss der Website der MAB werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellen Voraussetzungen so weit als möglich in den normalen Instrumental-/Vokalunterricht integriert. Oder sie profitieren vom Angebot «Musikunterricht mit therapeutischer Begleitung». Dieses Fach steht allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Behinderung offen. Die Entscheidung für ein bestimmtes Instrument ist nicht notwendig. Es stehen verschiedene und auch einfach zu spielende Instrumente zur Verfügung. Im Musikunterricht mit therapeutischer Begleitung ist es möglich, ohne Leistungsdruck in die Welt der Musik einzutauchen. Dadurch, dass der Unterricht an der Musikschule zeitlich unbeschränkt und sogar im Erwachse-

nenalter stattfinden und fortgeführt werden kann, können die erworbenen Fähigkeiten bewahrt und gepflegt werden.

Die Nachfrage nach solchen Angeboten ist steigend. Deshalb hat die MAB in ihrem Antrag für einen Staatsbeitrag 2021–2024 im Rahmen des strategischen Ziels «Breitenförderung» auf den Bedarf hingewiesen, dass für Menschen mit Einschränkungen vermehrt spezielle Angebote geschaffen und der Einbezug in bestehende Angebote verbessert werden soll (s. dazu die Ausführungen 4.1 und 4.2).

Was die Frage des Kompetenzprofils angehender Musikschullehrpersonen anbelangt, so ist festzuhalten, dass die akkreditierten Musik-Ausbildungen solche Profile und Anforderungen bisher nicht explizit enthalten.

6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Beschlussentwurf anzunehmen und den Anzug Beatriz Greuter und Consorten betreffend Zugänglichkeit Musik-Akademie Basel als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Bericht der Musik-Akademie zur Leistungsvereinbarung 2021–2024
- Strategie der MAB für die Subventionsperiode 2021–2024

Grossratsbeschluss

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie für die Jahre 2021–2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Jahre 2021 bis 2024 wird der Musik-Akademie ein Staatsbeitrag von insgesamt Fr. 54,532 Mio. (Fr. 13,633 Mio. p.a.) gewährt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen.
3. Das zinslose Darlehen von Fr. 755'000 (Stand 31.12.2019, Amortisation p.a. Fr. 5'000) wird in Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953 weitergeführt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.



Antrag für den Staatsbeitrag an die Musik-Akademie Basel für die Leistungsperiode 2021 – 2024

MUSIK-AKADEMIE BASEL

MUSIKSCHULE BASEL Klassik und Jazz

MUSIKSCHULE DER SCHOLA CANTORUM BASILIENSIS

- 1. Kurzdarstellung und Leitsätze der Musik-Akademie Basel (MAB)**
- 2. Kernpunkte des Leistungsauftrags der MAB**
- 3. Musikschulen**
 - 3.1 Grundsätze
 - 3.2 Spezifische Profile der Musikschule:
 - 3.2.1 Musikschule Basel (MSB)
 - 3.2.2 Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis (MS SCB)
- 4. Institut Weiterbildung (IW MAB)**
- 5. Vera Oeri-Bibliothek (VOB)**
- 6. Entwicklungsziele / Schaffung eines Mehrwerts**
 - 6.1 Talentförderung (Talentförderklasse TaF und PreCollege)
 - 6.2 Breitenförderung
 - 6.3 Aufbau Popmusik und Musik der Kulturen
 - 6.4 Digitalisierung der Bibliothek
 - 6.5 Qualitätssicherung
 - 6.5.1 Infrastruktur
 - 6.5.2 Instrumente

1. Kurzdarstellung der Musik-Akademie Basel (MAB)

Die MAB ist eine privatrechtliche Stiftung. Sie hat gemäss §2 des Stiftungsstatuts im Bereich der Musikschulen *"den Zweck und die Aufgabe, auf gemeinnütziger Basis:*

1. *den weitesten Kreisen **Musikunterricht** durch qualifizierte Lehrkräfte zu ermöglichen,*
2. *die berufliche **Aus- und Weiterbildung** in allen praktischen und theoretischen Zweigen der Tonkunst sowie verwandter Gebiete zu vermitteln,*
3. *der **Wiederbelebung der alten Musik** zu dienen durch Unterricht, durch Konzerte und Forschung, wobei ein enger Kontakt und eine lebendige Wechselwirkung zwischen Musikwissenschaft und Praxis angestrebt wird (Schola Cantorum Basiliensis).*

Die Verfolgung und Verwirklichung der einzelnen Zwecke erfolgt im Rahmen der der Stiftung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mittel nach Ermessen des Akademierates."

Die Musik-Akademie Basel umfasst die Institute

- Musikschule Basel (MSB) mit den Bereichen Klassik, Musikschule Jazz (MSJ) und Studio für Musik der Kulturen (SMK)
- Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis (MS SCB)
- Institut Weiterbildung (IW MAB)

Die Musikschule Riehen (MSR) wird im Auftragsverhältnis der Gemeinde Riehen geführt und ist organisatorisch und inhaltlich in die Musikschule Basel integriert.

Die MAB führt die Vera Oeri-Bibliothek (VOB) als zentrales Dienstleistungszentrum für die Musikschulen wie für die Hochschule für Musik der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

Die Hochschule für Musik der FHNW und ihre drei Institute Schola Cantorum Basiliensis (Hochschulbereich), Klassik und Jazz sind über den Kooperationsvertrag der FHNW mit der MAB verbunden und arbeiten auf dem Campus der Musik-Akademie eng mit den Musikschulen zusammen.

Die unterschiedlichen Trägerschaften und Leistungsaufträge der Institute werden dabei auf allen Ebenen berücksichtigt, den jeweiligen Anforderungen gemäss geführt und transparent voneinander abgegrenzt.

Leitsätze (Auszug aus der Strategie MAB 2021-2024)

Identität

Die MAB ist ein im Kanton Basel-Stadt verwurzelt und bedeutendes Kompetenzzentrum für musikalische Bildung, Ausbildung und Kultur mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung.

Musikalische Bildung

Die MAB verbindet höchste pädagogische und künstlerische Kompetenzen mit individueller musikalisch-künstlerischer Förderung von Schülerinnen und Schülern aller Alterskategorien und sämtlicher Bevölkerungsgruppen. Dabei wird auf die Qualität der Lehre und der zwischenmenschlichen Kontakte besonderer Wert gelegt.

Die MAB fördert Innovation und Entwicklung in Unterrichtsformen und -inhalten, schafft und bewahrt kreative Freiräume und ermöglicht ein attraktives, inspirierendes, auf gegenseitigem Respekt beruhendes Lern- und Arbeitsumfeld.

Die Kooperation der MAB mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (Vertrag) bildet auch für die Zukunft eine zentrale Grundlage für das ganzheitliche Konzept des MAB-Campus, in dessen Rahmen musikalische Bildung, Ausbildung/Studium, Forschung und Weiterbildung über alle Institute und Bereiche hinweg in offener gegenseitiger Wechselwirkung stehen und voneinander profitieren.

In diesem Zusammenhang erhält und entwickelt die MAB ihre über Jahrzehnte gewachsene, einzigartige Campus- und Zusammenarbeitskultur weiter.

Partnerschaften und Kooperationen

Die MAB ist mit vielfältigen Aktivitäten Teil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens im Kanton Basel-Stadt. Mit ihren Veranstaltungen ist sie dabei aber nicht nur eine wichtige Akteurin des öffentlichen Musiklebens, sondern trägt auch aktiv zur weiteren kulturellen Entwicklung bei.

Die MAB tauscht sich kontinuierlich mit anderen Institutionen in der Bildungs- und Kulturlandschaft aus und arbeitet mit diesen zusammen.

2. Kernpunkte des Leistungsauftrags der MAB

Tätigkeitsgebiete (Auszug aus der Strategie MAB 2021-2024)

Die MAB erbringt ihre Leistungen in den Tätigkeitsgebieten:

- musikalische Grundausbildung (Breitenförderung)
- musikalische Bildung und Weiterbildung (Exzellenzorientierung)
- Beratung und Talentförderung
- Entwicklung und Erhalt der notwendigen Infrastruktur
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fundraising

Folgende Haltungsziele und Kompetenzen sind führend (Auszug aus der Strategie MAB 2021-2024):

Offenheit für die gesamte Bevölkerung

Die MAB ermöglicht der gesamten Bevölkerung Zugang zu musikalischer Grundausbildung (Breitenförderung), musikalischer Bildung und Weiterbildung (Exzellenzorientierung) sowie zu Beratung und Talentförderung.

Förderung

Im Zentrum des Angebots stehen die Ziele der Förderung von Kreativität und Innovation (bei Unterrichtszielen, -formen und Inhalten), von Inspiration und Motivation sowie der stilistischen und kulturellen Vielfalt.

Transparenz

Die MAB steht in all ihren Tätigkeitsgebieten ein für kontinuierliche Transparenz nach innen und aussen.

Begleitend sind für die MAB folgende Werte massgeblich:

- umfassende Chancengleichheit
- Ermöglichung eines inspirierenden und attraktiven Lern- und Arbeitsumfelds
- Individuelle Förderung
- Respekt und Anerkennung
- Streben nach Effizienz und Exzellenz

3. Musikschulen

3.1 Grundsätze

Der Unterricht an den Musikschulen der MAB ermöglicht der gesamten Bevölkerung Zugang zu musikalischer Grundausbildung und dient somit der dafür erforderlichen umfassenden und qualitativ hochstehenden musikalischen Bildung auf allen Stufen des allgemeinbildenden, nicht-berufsausbildenden Bereichs. Dabei geht es nicht nur um das praktische Ausüben/Spielen von Musik, sondern auch um die Vermittlung eines vertieften Verständnisses verschiedenster Formen und Stile, innerhalb einer Kultur der Vielfalt und Offenheit.

Bildungsbeitrag / Bildungsauftrag

Somit sind die Musikschulen der MAB einer Kultur des Musizierens verpflichtet, welche sich als elementarer Bildungsbeitrag, als wesentliche Lebensbereicherung und als Rückgrat einer lebendigen Musikkultur versteht. Diese Tradition äussert sich nicht zuletzt in einer Schulstruktur, welche breiten Bevölkerungskreisen den Zugang ermöglicht und ihnen ein ideales und inspirierendes Umfeld für lebenslanges Lernen anbietet.

Mit dem Heranführen an das praktische Musizieren verbindet sich zudem eine soziale Komponente, welche als wichtiges Element einer zeitgemässen Allgemeinbildung hoch einzuschätzen ist.

Unterrichtsangebote für erwachsene Schülerinnen und Schüler tragen einen sinnvollen Teil zur Erwachsenenbildung bei.

Kompetenz der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen der Musikschulen der MAB sind qualifiziert ausgebildet. Ihre verantwortungsvolle Unterrichtstätigkeit fusst auf hoher künstlerischer Kompetenz und wird von pädagogischem Können und Wissen geleitet, das einer permanenten Weiterentwicklung unterliegt.

Parallel zum Unterrichten sind die Lehrpersonen als ausübende Künstler/innen tätig. Dabei pflegen und erweitern sie ihre künstlerischen Kompetenzen permanent und bringen diese Entwicklungen in den Unterricht ein.

Die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen orientieren sich an den Berufsanforderungen. Angestellt werden ausschliesslich Lehrpersonen mit ausgewiesener Kompetenz und entsprechender musikpädagogischer Ausbildung an einer Musikhochschule. Die Auswahl erfolgt in kompetitiven Verfahren gemäss den bestehenden Reglementen der MAB.

Unterrichtsformen und Unterrichtsinhalte

Die Inhalte des Unterrichts leiten sich aus den Zielsetzungen des Bildungsauftrags ab und spiegeln sich in den differenzierten pädagogischen und didaktischen Vorgehensweisen, sowie den vielfältigen Unterrichtsformen. Daraus resultieren neben dem Einzel- und Ensemble-, Band- und Orchesterunterricht vielfältige erweiterte Vermittlungsformen.

Veranstaltungen

Veranstaltungen und öffentliche Auftritte sind selbstverständliche und wichtige Teile des Unterrichts und somit des Lernens und der persönlichen Entwicklung. Die Musikschulen der MAB leisten mit jährlich mehr als 600 öffentlich zugänglichen Veranstaltungen einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt.

Partnerschaft Sekundarstufe I / Gymnasium / Fachmaturitätsschule

Als Beitrag zu einer umfassenden Allgemeinbildung unterhalten die Musikschulen der MAB partnerschaftliche Beziehungen mit den öffentlichen Schulen. In geregelten Kooperationsmodellen werden diese Beziehungen als enge Zusammenarbeit ausgestaltet. So leisten die Musikschulen der MAB als Partnerinnen der Sekundarschule I Bäumlhof, der Gymnasien Leonhard und Bäumlhof und der Fachmaturitätsschule FMS einen wichtigen Beitrag im Rahmen des Schwerpunktfachs Musik:

- Sekundarstufe I: Die Aufnahmeprüfungen in die Sport-/Tanz-/Musikklasse an der Sekundarschule I Bäumlhof wird durch die Leitung der Musikschulen in Kooperation mit der Leitung der Sekundarschule I Bäumlhof durchgeführt.
- Gymnasium: Das Hauptfach Instrumentalspiel/Gesang wird inklusive Durchführung der Maturprüfung durch die Musikschulen inhaltlich beaufsichtigt; der Unterricht findet nach Möglichkeit bei Lehrpersonen der Musikschulen der MAB und zu deren subventionierten Bedingungen statt.
- FMS: Die Aufnahmeprüfungen in die Klasse Musik/Theater/Tanz an der FMS wird durch die Leitung der Musikschulen in Kooperation mit der Leitung der FMS durchgeführt.

Förderklassen: Talentförderung und PreCollege

Mit dem Betrieb der Förderklassen (Talentförderklasse TaF der Musikschulen und PreCollege in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik der FHNW) bilden die Musikschulen ein Zentrum für Nachwuchsförderung mit regionaler und nationaler Ausstrahlung. Sie nutzen dabei die Synergien, welche sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft mit den Instituten der Hochschule für Musik der FHNW innerhalb des Campus MAB ergeben.

Pflege der Qualität

Die hochstehende Qualitätskultur mit kontinuierlicher Qualitätspflege entspricht dem Selbstverständnis und den Zielen der Musik-Akademie Basel. In dieser zentralen Aufgabe stehen die Leitungspersonen der Musikschulen der MAB mit den Lehrpersonen in ständigem Kontakt und kontinuierlichem Austausch. Die hohe Anzahl öffentlicher Auftritte stellt zudem eine ständige implizite, öffentlich wahrnehmbare und einsehbare Qualitätskontrolle dar.

Die Qualität des Unterrichts wird unter anderem durch aufmerksames Beobachten der Schüler/innen-Leistungen durch Lehrpersonen und Schulleitung, durch regelmässige Auseinandersetzung und Reflexion über Unterrichtsziele und -verlauf zwischen dem/der Institutsleiter/in und den Lehrpersonen sowie durch regelmässige Weiterbildung der Lehrpersonen gewährleistet.

Schulgelder

Der Unterricht wird zu finanziellen Bedingungen angeboten, welche eine allgemeine Zugänglichkeit ermöglichen und gewährleisten.

Ermässigungen

Das Ermässigungswesen, welches sich an die Praxis der Krankenkassenprämienverbilligung in Basel-Stadt anlehnt, ist ein wichtiger Faktor, um die allgemeine Zugänglichkeit zu gewährleisten. Es ermöglicht finanzielle Unterstützung und verhindert damit die Diskriminierung von Familien mit tiefem Einkommen.

Der im Budget der MAB dafür vorgesehene Betrag ist bei CHF 102'000.- plafoniert.

Standorte

Der Unterricht findet an folgenden Standorte statt:

- Hauptsitz MAB mit Musikschule Basel und Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis, Leonhardsstrasse 6
- Haus Kleinbasel, Rebgasse 70
- Jazzcampus, Utengasse 15
- Riehen, Rössligasse 51 (steht den Einwohner/innen der Gemeinde Riehen zur Verfügung)

3.2 Spezifische Profile der Musikschulen

3.2.1 Musikschule Basel (MSB)

Bereiche Klassik, Musikschule Jazz (MSJ), Studio für Musik der Kulturen (SMK)

Die MSB wurde 1867 gegründet. Sie ist somit der älteste Teil der Musik-Akademie Basel. Aufgrund dieser langen Tradition steht sie in besonderem Masse für die lokale Verankerung der Musik-Akademie in der Stadt Basel. Sie ist besorgt für ein allgemein zugängliches Angebot in einer stilistischen Breite, welche gleichermassen der Tradition des Laienmusizierens, der Talentförderung wie der Öffnung gegenüber neuen Inhalten und Musizierformen verpflichtet ist.

1985 wurde das Studio für Musik der Kulturen gegründet.

2008 wurde die Jazzschule Basel als Musikschule Jazz integriert und arbeitet auf dem Jazzcampus eng mit dem Institut Jazz der Hochschule für Musik FHNW zusammen.

Zusammenfassend über die Bereiche Klassik, Jazz und anverwandte Musikstile sowie des Studios für Musik der Kulturen (SMK) verfügt die MSB über ein breites stilistisches Angebot und bildet ein umfassendes Kompetenzzentrum. Das umfassende Leistungsangebot enthält ca. verschiedene 50 Fächer.

3.2.2 Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis (MS SCB)

Alte Musik

Die Musikschule der SCB (MS SCB) wurde 1933 im Kontext der Gründung der Schola Cantorum Basiliensis durch Paul Sacher mit der Absicht eingerichtet, das Laienmusizieren in der Basler Bevölkerung zu fördern, insbesondere im Hinblick auf das gemeinschaftliche Singen und Spielen, wofür sich gerade das Repertoire der vorklassischen Musik («Alte Musik») in ganz besonderer Weise eignet.

Die MS SCB führt heute ein breites Angebot mit Unterricht in 29 Klassen mit 16 verschiedenen historischen Instrumental- und Gesangsfächern sowie in Renaissance- und Barocktanz. Gemeinsames Anliegen ist, das Spezifische im Umgang mit historischen Instrumenten und Quellen herauszustellen, das differenzierte Hören zu schulen und kulturbedingte Gewohnheiten bewusst zu machen.

40% des Unterrichts findet in Gruppen und Ensembles statt. Das gemeinsame Musizieren ist ausdrückliches Ziel der pädagogischen Arbeit im vorbereitenden Einzelunterricht aller Vokal- und Instrumentalfächer. Ensembleangebote reichen vom «Singen & Spielen» für Kinder ab 6 Jahren bis zum Vokalensemble für Erwachsene.

Die besondere, bis heute gültige und sinnvolle Organisationsform der Musikschule der SCB als Teil der ganzheitlichen Idee der Schola Cantorum Basiliensis begründet sich in ihrer engen, symbiotischen Anlehnung an die spezialisierte musikalische Praxis des weltweit singulären Hochschulinstituts der SCB im Bereich von Lehre und Forschung in der Alten Musik.

Die wesentlichste Besonderheit der Musikschule der SCB liegt dabei in ihrem Unterrichtsangebot für Kinder und Amateure im Bereich der Alten Musik und bildet demnach den historischen Kern der renommierten «Schola». Damit trägt sie wesentlich zur Verankerung der hoch spezialisierten und einzigartigen SCB in Stadt und Region bei.

4. Institut Weiterbildung (IW MAB)

Das Institut Weiterbildung konnte seit seiner Gründung im Jahr 2015 vielfältige Aufgaben wahrnehmen und neue Leistungsbereiche entwickeln. Durch die gewählte Organisations- und selbsttragende Finanzierungsform kann es sich in besonderem Masse solchen Projekten widmen, die in den bestehenden Leistungsaufträgen der Institute nicht umsetzbar wären.

Einerseits stehen die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für Musiklehrpersonen und die Beratung von Schulen und Lehrer/innen im Bereich der Volksschulen, insbesondere für das Fach Musik und Bewegung im Zentrum: hierfür hat das IW MAB einen Leistungsauftrag mit dem ED BS für die «Bereiche Beratung, Weiterbildung, Entwicklung, Unterstützung und Mitarbeit bei Projekten» im Bereich Volksschulen. Diese Leistungen beziehen sich auf den Musikunterricht an der Primarstufe und an der Sekundarschule.

Andererseits bietet das Institut – als interne Dienstleistung für die anderen Institute auf dem Campus MAB – die Durchführung innovativer, zum Teil einzigartiger Weiterbildungsangebote an. Herausragendes Beispiel dafür ist das durch Drittmittel getragene und im Jazzcampus verankerte *Focusyear Jazz*.

5. Vera Oeri-Bibliothek

Zur Unterstützung und Bereicherung des Unterrichts steht den Schüler/innen und Lehrpersonen die *Vera Oeri-Bibliothek der Musik-Akademie Basel* zur Verfügung, die dank einer mäzenatischen Schenkung eingerichtet werden konnte.

Die VOB hat als zentrale Dienstleisterin für alle Institute auf dem Campus MAB auch den Auftrag, Angebote für die Bedürfnisse der Musikschulen zu integrieren und zu pflegen. Dazu gehören:

- «*musikbox*», eine speziell massgeschneiderte Bibliothek für die vielschichtigen Bedürfnisse der Musikschulen
- Standort-Bibliotheken im *Jazzcampus* und in der *Musikschule Riehen*
- Spezialbestände «Alte Musik» im *Ina Lohr- und August Wenzinger-Studio*

6. Entwicklungsziel / Schaffung eines Mehrwerts

Der Erhalt traditioneller Werte und Perspektiven für die Zukunft sind nur in Verbindung mit der Öffnung zu neuen Inhalten und Vermittlungsformen möglich. Die MAB muss deshalb mit der Pflege ihrer Kompetenzen und wertvollen Tradition ebenso den sich verändernden Anforderungen und Umfeldbedingungen angemessen Rechnung tragen, um als zeitgemässe, vitale und qualitativ hochstehende Institution zu bestehen.

In verschiedenen Bereichen sind aufgrund der sich verändernden Verhältnisse und Bedürfnisse strategische Entwicklungen und Anpassungen angezeigt, die neben den bereits aus eigener Kraft leistbaren Anpassungen wichtige zusätzliche Ziele der MAB (Mehrwerte) aufzeigen, die nur mit einer Erhöhung der finanziellen Mittel realisierbar sind.

Grundlage für die Formulierung der hier aufgeführten Entwicklungsziele und des damit verbundenen Mehrwerts bildet die Strategie der Musik-Akademie Basel 2021-24, die in einem breit angelegten Prozess erarbeitet und vom Akademierat am 17.06.2019 verabschiedet wurde.

Im Folgenden werden der Ist-Zustand sowie der dazu jeweils begründbare Mehrbedarf für das Erreichen der Entwicklungsziele beschrieben.

6.1 Talentförderung (Talentförderklasse TaF und PreCollege)

Talentförderung (Talentförderklasse TaF) und Studienvorbereitung (PreCollege) sind zentrale Bausteine einer umfassenden musikalischen Bildungslandschaft und -systematik, gehen an der MAB momentan jedoch substantiell zu Lasten der Anfänger- und Breitenförderung.

Die Talentförderklassen der MAB wurden aufgrund dringenden Bedarfs ab 1999 intern und ohne zusätzliche Mittel aufgebaut. Niveau und Nachfrage sind seitdem kontinuierlich gestiegen. Der Ausbau der Talentförderung in den letzten 20 Jahren hat sich inzwischen als nachhaltig erwiesen und gezeigt, dass Bedarf und grosse Nachfrage an qualitativ hochstehender Förderung von Musikausübenden nicht nur weiterbestehen, sondern weiter steigen werden.

Die heutige Talentförderung bei der MAB stützt sich auf die Talentförderklasse TaF (allgemeine Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern zwischen 12 und 20 Jahren) und auf das PreCollege (vormals Klasse für Studienvorbereitung KSV, gezielte Vorbereitung auf ein Musikhochschulstudium). Die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den beiden Klassen stieg von anfangs 20 kontinuierlich auf jetzt gesamt ca. 100-110 Schülerinnen und Schüler (inkl. Jazz und Alte Musik) an.

Die MAB als anerkanntes Kompetenzzentrum für Musik ist die einzige Institution in Basel und der Region, welche die qualitativen Anforderungen mit einem umfassenden Fächerangebot zur Talentförderung erfüllen kann. Eine starke Talentförderung an der MAB ist deshalb Garant dafür, dass die gewachsene und anspruchsvolle Musik- und Kulturszene Basels erhalten werden kann, sie ist das wichtigste Förderungsinstrument, um die schweizerische Musikszene zu erhalten, den schweizerischen Musikernachwuchs zu fördern und den Anteil von schweizerischen Studierenden an den Musikhochschulen zu erhöhen.

Im Zuge der Zukunftssicherung und der Zusammenarbeit mit der FHNW muss der Bereich der Talentförderung, insbesondere in Richtung der Studienvorbereitung PreCollege, deshalb dringend ausgebaut werden.

Da Talentförderung und PreCollege bisher nur über kompensierende Massnahmen und Verschiebungen entwickelt werden konnten und der Unterricht für die geförderten Schüler/innen kostenintensiver ist als der Unterricht von «normalen» Schülerinnen und Schülern (sie benötigen mehr als doppelt so viele Lektionseinheiten), gehen diese Lektionen dem Breitenangebot wie dem Anfängerunterricht verloren und führen dadurch zu längeren Wartezeiten im Anfängerunterricht.

Dieser Effekt kann nur über einen Ausgleich durch zusätzliche ca. 100 Lektionen für den Anfängerunterricht aufgehoben werden, was einen Mehrbedarf an jährlichem Personalaufwand von CHF 525'000.- ausmacht.

6.2 Breitenförderung

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Breitenförderung sind folgende Herausforderungen zu bewältigen und entsprechende Angebote zu schaffen:

- a. die steigenden Kinderzahlen/Schülerzahlen im Vorschul- und Primarschulalter erzeugen neuen Druck auf bereits bestehende Wartelisten sowie Bedarf für neu zu entwickelnde und zu schaffende Angebote.
- b. der Zugang für Kinder aus bildungsfernen Familien zu musikalischer Förderung und Bildung soll mit niederschweligen Angeboten, allenfalls in Kooperation mit Schulen oder anderen Musikbildungsanbietern verbessert werden.
- c. Für Menschen mit Einschränkungen sollen mehr spezielle Angebote geschaffen und der Einbezug in bestehende Angebote verbessert werden. Die barrierefreie Zugänglichkeit zu den Gebäuden der MAB muss verbessert werden.

Zudem sollen alle Kinder / Jugendlichen / jungen Erwachsenen, die dies wünschen, Ensemble / Band / Orchester / Chor besuchen können, ohne dafür ein Extra-Schulgeld bezahlen zu müssen (für Einzelunterricht und die Teilnahme an Ensembles / Band / Orchestern / Chören werden bisher jeweils gesonderte Schulgelder erhoben). Aus pädagogischen und inhaltlichen Gründen gehört das Musizieren in Ensemble / Band / Orchester / Chor unbestritten zum Erlernen eines Instruments / des Gesangs dazu.

Durch die Integration des Angebots Ensemble / Band / Orchester / Chor in das Schulgeld für den Einzelunterricht würden (ohne Schulgelderhöhungen) die entsprechenden Schulgeldeinnahmen für den Ensembleunterricht wegfallen (CHF 105'000.-). Im Gegenzug wird mit einem Ausbau der Anzahl Lektionen für

Unterricht sowie für Ensembles von gesamthaft 40 Lektionen gerechnet (CHF 210'000.-), was einen globalen Mehrbedarf von CHF 315'000.- ausmacht.

Der hier benötigte Mehrbedarf könnte durch die Gewährung der benötigten Zusatzfinanzierung bei der Talentförderung kompensiert werden und würde somit nur Mehraufwand erforderlich machen, wenn keine Mittel für die Talentförderung gesprochen würden.

6.3 Aufbau Popmusik und Musik der Kulturen

Die Erweiterung des Angebots im Bereich Popmusik und Musik der Kulturen entspricht einer Nachfrage des Marktes und breiten Erwartung der Gesellschaft. Durch den Ausbau entsprechender Angebote soll die stilistische Anschlussfähigkeit an breitere und bisher zu wenig erreichte Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden.

Es fehlen speziell zusätzliche Angebote für elektronische Tasteninstrumente (z.B. Synthesizer) oder für den Umgang mit virtuellen Instrumenten (Producing). Auch für «Songwriting» oder «Arranging» gibt es kein passendes Angebot. Es fehlt zudem ein passendes Gefäss, in dem auf Hip-Hop, Rap und Beatbox fokussiert werden kann.

Mit dem Implementieren der genannten Angebote würde die Musikschule auch aktiv Kooperationen mit bestehenden Initiativen entwickeln können, z.B. mit dem Rockförderverein oder mit HelvetiaRockt (gezielte Förderung von jungen Instrumentalistinnen).

Der Jazzcampus ist mit der gegebenen Infrastruktur für die neuen Unterrichtsgefässe hervorragend geeignet. Da es sich vorerst um einen relativ kleinen Bereich handeln würde, könnte die Leitung und das Sekretariat der Musikschule Jazz die zusätzlichen administrativen Aufgaben übernehmen.

Um den geplanten Bereich Populärmusik aufzubauen, bräuchte es für die oben genannten Fächer ein Lektionendach von 50 Lektionen (CHF 270'000.-). Im Gegenzug ist mit mehr Schulgeldeinahmen zu rechnen (CHF 80'000.-), was einen globalen Mehrbedarf von netto CHF 190'000.- pro Jahr ausmacht.

Dieser Mehrbedarf kann durch die Gewährung der benötigten Zusatzfinanzierung der Talentförderung absorbiert bzw. kompensiert werden und wird hier also pro memoria aufgeführt. Wird die Zusatzfinanzierung der Talentförderung nicht gewährt, dann fällt dieser Bedarf als Mehrkosten an.

6.4 Digitalisierung der Bibliothek

Die Vera Oeri-Bibliothek ist für eine erfolgreiche Arbeit der Musikschulen ein zentraler Baustein und somit wichtiges Dienstleistungszentrum.

Die steigenden Anforderungen der Digitalisierung machen auch vor dem Betrieb der Bibliothek der MAB nicht halt. Durch die Bereitstellung entsprechender Angebote muss die Bibliothek auch im digitalen Bereich einer zeitgemässen Nutzbarkeit zuarbeiten und dienen. Dies zeigen insbesondere die sich abzeichnenden Entwicklungen des neuen schweizweiten Bibliothekssystems (SLSP) und der weiteren Digitalisierung, der fachlichen Weiterentwicklung, die Nutzung der Social Media und die Anforderungen an die Interkulturalität eindrücklich auf.

Zudem muss sich eine Bibliothek in Zukunft auch als «Coworking space» profilieren. Das Angebot an Informationen, «Facilities», aber auch Atmosphärisches sind dabei die wichtigsten Merkmale.

Die Anpassungen an diese Anforderungen sind mit bestehenden Mitteln nicht leistbar, erfordern mehr Mittel.

- Für den Ausbau des «Coworking space» besteht das Projekt der Einrichtung einer Mac-Insel, da im Bereich der Künste Microsoft-Anwendungen nicht sehr verbreitet sind (einmalige Investition CHF 20'000.-).
- Bezüglich Digitalisierung (Repositorien, Open Access-Plattformen) ist eine Realisierung im Anlaufen (wiederkehrende Kosten von CHF 37'000.- pro Jahr).
- Zur Verbesserung des Angebots von musikspezifischen online-Quellen entstehen markant höhere Aufwände (wiederkehrenden Kosten von CHF 35'000.- pro Jahr).
- Für die interkulturelle Ausrichtung sind Investitions- wie auch zusätzliche Betriebskosten aus (einmalig CHF 15'000.-, wiederkehrend CHF 5'000.- pro Jahr) vorzusehen.

Die Finanzierung einmaliger Kosten wird separat budgetiert, der Mehrbedarf für die VOB bzgl. wiederkehrender Kosten beträgt somit gesamthaft CHF 80'000.-. pro Jahr.

6.5 Qualitätssicherung

6.5.1 Infrastruktur

Die von der MAB genutzten Liegenschaften gehören entweder der Stiftung MAB, dem Kanton Basel-Stadt (verwaltet durch IBS) oder Dritten. Die in Bezug auf ihre historische zentrale Lage im Stadtzentrum sowie in Bezug auf die Funktionalität für die Musikbildung einzigartige Infrastruktur der MAB ist trotz bereits erfolgter, grosser Investitionen bei zentralen Räumlichkeiten (Jazzcampus, Grosser Saal, Kleiner Saal, Neuer Saal, Aussenbereiche Campus) mit Hilfe von Zuwendungen seitens der Stiftung zur Förderung der MAB wie auch seitens privater Mäzene in weiteren wichtigen Teilen inzwischen stark überaltert.

Der Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt sieht bisher keine Mieten oder Rückstellungen für jene Liegenschaften vor, die Eigentum der Stiftung MAB oder Dritter sind, deren Nutzung und Erhalt aber zur Erfüllung des Leistungsauftrages der MAB eigentlich notwendig wären.

Im Rahmen der Kooperationspartnerschaft mit der Fachhochschule Nordwestschweiz werden die von der Hochschule für Musik FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags Lehre, Forschung und Weiterbildung genutzten Räumlichkeiten an die FHNW vermietet.

Sämtliche Räumlichkeiten der MAB werden ausschliesslich zur Erfüllung der Leistungsaufträge der Musikschulen und der Hochschule für Musik FHNW genutzt. Vermietungen an Dritte gibt es aufgrund der sehr hohen Auslastung nicht.

Innerhalb der direkten betrieblichen Aufwendungen durfte die MAB bisher keinerlei Rücklagen für die Infrastruktur bilden, was nun dazu führt, dass einige der Gebäude dringendst renovationsbedürftig sind: Haus 4, Haus 7, Haus 8 (alle im Eigentum der MAB). Diese Investitionen bedürfen einer separaten Regelung, um deren Klärung sich die MAB bereits aktiv bemüht.

Die Unterhaltskosten hingegen müssten angehoben werden, um den minimalen Anforderungen gerecht werden zu können (CHF 55'000.-).

6.5.2 Instrumente

Im umfangreichen Bestand der für Unterricht und Aufführungen notwendigen Musikinstrumente aller Art auf dem Campus MAB werden gegenwärtig insgesamt 559 Tasteninstrumente, davon 212 von der Musikschule, bespielt und betreut. Das Durchschnittsalter dieser Tasteninstrumente beträgt 45 Jahre.

Die Stimmkosten für die Tasteninstrumente der Musikschule der MAB (212) belaufen sich momentan auf ca. CHF 85'000.- pro Jahr, womit nicht einmal jedes Instrument zweimal jährlich gestimmt werden kann.

Das bisher für Instrumentenanschaffungen (CHF 76'000.-) wie auch für Unterhalt/Reparaturen (CHF 74'000.-) vorgesehene Budget reicht nicht aus, um die nötigen Reparaturen durchführen zu können.

Hinzu kommen noch Anschaffungen, Unterhalt und Reparaturen aller anderen benötigten Instrumente wie Schlagzeug, Harfen, spezielle Blasinstrumente für Orchester etc.

Für einen zeitgemässen und qualitativ nachhaltigen Unterricht ist der regelmässige Ersatz der zum Teil ausserordentlich intensiv beanspruchten Instrumente dringend notwendig.

Daraus leitet sich ein Mehrbedarf für regelmässige Anschaffungen neuer Tasteninstrumente ab. Nur um das Durchschnittsalter der Instrumente nicht weiter steigen lassen zu müssen und auf dem jetzigen Stand halten zu können, beträgt der Mehrbedarf gemäss einer intern erarbeiteten Betriebsanalyse mindestens CHF 102'000.-.

Für Unterhalt (CHF 4'000.-) und für Stimmungen (CHF 9'000.-) können mit minimalen Anpassungen bereits wesentliche Verbesserungen erreicht werden.

Der Mehrbedarf im Bereich Qualitätssicherung Instrumente für Unterricht und Auftritt beträgt folglich gesamthaft CHF 115'000.-.

_vom Akademierat der Musik-Akademie Basel genehmigt am 23.09.2019



Musik-Akademie		2021								
MSB, MS SCB, IW MAB & VW-MAB		Basis	Projekt 6.1	Projekt 6.2	Projekt 6.3	Projekt 6.4	Projekt 6.5	Plan 2021	Differenz	Bemerkungen
Währung: CHF		Budget 2019 inkl. gewährte Teuerung (1.1%)	Talentförderung	Breitenförderung ¹⁾	Aufbau Popmusik und Musik der Kulturen ¹⁾	Digitalisierung der Bibliothek	Qualitätssicherung	ohne Teuerung ²⁾	Plan 21 - Basis	

Erträge

Schulgelder	4'468'000		-105'000	80'000				4'468'000	-	
Übrige Erträge	2'520'850							2'520'850	-	
TOTAL ERTRÄGE:	6'988'850	-	-105'000	80'000	-	-	6'988'850	-		

Kosten

Total Personalaufwand	18'450'800	525'000	210'000	270'000				18'975'800	525'000	
Total Sachkosten	4'714'574				80'000	170'000		4'964'574	250'000	
TOTAL KOSTEN:	23'165'374	525'000	210'000	270'000	80'000	170'000	23'940'374	775'000		

Ergebnis (vor Beiträge)	-16'176'524	-525'000	-315'000	-190'000	-80'000	-170'000	-16'951'524	-775'000	
--------------------------------	--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	----------------	-----------------	--------------------	-----------------	--

Beiträge & Andere

Beiträge FHNW, LA EDBS (IW MAB) & Andere	3'063'524							3'063'524	-	
Subvention EDBS	13'113'000	525'000	p.m.	p.m.	80'000	170'000		13'888'000	775'000	

ERGEBNIS	-	-	-315'000	-190'000	-	-	-	-	-	
-----------------	----------	----------	-----------------	-----------------	----------	----------	----------	----------	----------	--

1) Der hier benötigte Mehrbedarf könnte durch die Gewährung der benötigten Zusatzfinanzierung bei der Talentförderung kompensiert werden und würde somit nur Mehraufwand erforderlich machen, wenn keine Mittel für die Talentförderung gesprochen würden.

2) "Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen werden" (gem. § 3.2.1 Abs. 2 des bestehenden Vertrags betreffend Ausrichtung eines Betriebsbeitrages für die Periode 2017-2020).



Strategie der MAB für die Subventionsperiode 2021-2024

Die Strategie 2020-2024 der Musik-Akademie Basel wurde in einem internen, breit angelegten Prozess diskutiert und formuliert. Sie bildet die Basis für die institutionellen Entwicklungen und Ziele der nächsten Jahre und wird im Jahr 2023 überprüft.

1	Vision	Seite 2
2	Leitziele	Seite 3
3	Kernkompetenzen	Seite 4
4	Tätigkeitsfelder	Seite 5
5	Wertschöpfung	Seite 7
6	Stossrichtungen und zukünftige Entwicklungen zur Schaffung eines Mehrwerts	Seite 8

1 VISION

Zweck Musik-Akademie Basel (MAB)

Die MAB hat als privatrechtlich organisierte Stiftung und Trägerin des Unternehmens MAB gemäss Paragraph 2 folgende Statuten:

„Die Stiftung hat den Zweck und die Aufgabe, auf gemeinnütziger Basis

1. den weitesten Kreisen **Musikunterricht** durch qualifizierte Lehrkräfte zu ermöglichen,
2. die berufliche **Aus- und Weiterbildung** in allen praktischen und theoretischen Zweigen der Tonkunst sowie verwandter Gebiete zu vermitteln,
3. der **Wiederbelebung der alten Musik** zu dienen durch Unterricht, durch Konzerte und Forschung, wobei ein enger Kontakt und eine lebendige Wechselwirkung zwischen Musikwissenschaft und Praxis angestrebt wird (Schola Cantorum Basiliensis).

Die Verfolgung und Verwirklichung der einzelnen Zwecke erfolgt im Rahmen der der Stiftung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mittel nach Ermessen des Akademierates.“

Zukunft MAB / Leitsätze

Identität

Die MAB ist ein im Kanton Basel-Stadt verwurzelt und bedeutendes Kompetenzzentrum für musikalische Bildung, Ausbildung und Kultur mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung.

Ausbildung und Forschung

Die MAB verbindet höchste pädagogische und künstlerische Kompetenzen mit individueller musikalisch-künstlerischer Förderung von Schülerinnen und Schülern aller Alterskategorien und sämtlicher Bevölkerungsgruppen. Dabei wird auf die Qualität der Lehre und der zwischenmenschlichen Kontakte besonderer Wert gelegt.

Sie fördert Innovation und Entwicklung in Unterrichtsformen und -inhalten, schafft und bewahrt kreative Freiräume und ermöglicht ein attraktives, inspirierendes, auf gegenseitigem Respekt beruhendes Lern- und Arbeitsumfeld.

Die Kooperation der MAB mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (Vertrag) bildet auch für die Zukunft eine zentrale Grundlage für das ganzheitliche Konzept des MAB-Campus, in dessen Rahmen musikalische Bildung, Ausbildung/Studium, Forschung und Weiterbildung über alle Institute und Bereiche hinweg in offener gegenseitiger Wechselwirkung stehen und voneinander profitieren.

In diesem Zusammenhang erhält und entwickelt die MAB ihre über Jahrzehnte gewachsene, einzigartige Campus- und Zusammenarbeitskultur weiter.

Partnerschaften und Kooperationen

Die MAB ist mit vielfältigen Aktivitäten Teil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens im Kanton Basel-Stadt. Mit ihren Veranstaltungen ist sie dabei aber nicht nur eine wichtige Akteurin des öffentlichen Musiklebens, sondern trägt auch aktiv zur weiteren kulturellen Entwicklung bei.

Sie tauscht sich kontinuierlich mit anderen Institutionen in der Bildungs- und Kulturlandschaft aus und arbeitet mit diesen zusammen.

2 LEITZIELE

Tätigkeitsgebiete

Für die Verwirklichung der Vision bestimmt die MAB die Tätigkeitsgebiete, in welchen sie ihre Leistungen erbringt:

- musikalische Grundausbildung (Breitenförderung)
- musikalische Bildung und Weiterbildung (Exzellenzorientierung)
- Beratung und Talentförderung
- Entwicklung und Erhalt der notwendigen Infrastruktur
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fundraising

Haltungsziele und Kompetenzen

Offenheit für die gesamte Bevölkerung

Die MAB ermöglicht der gesamten Bevölkerung Zugang zu musikalischer Grundausbildung (Breitenförderung), musikalischer Bildung und Weiterbildung (Exzellenzorientierung) sowie zu Beratung und Talentförderung.

Förderung

Im Zentrum des Angebots stehen die Ziele der Förderung von Kreativität und Innovation (bei Unterrichtszielen, -formen und Inhalten), von Inspiration und Motivation sowie der stilistischen und kulturellen Vielfalt.

Transparenz

Die MAB steht in all ihren Tätigkeitsgebieten ein für kontinuierliche Transparenz nach innen und aussen.

Begleitend sind für die MAB folgende Werte massgeblich:

- Chancengleichheit
- Ermöglichung eines inspirierenden und attraktiven Lern- und Arbeitsumfelds
- Individuelle Förderung
- Respekt und Anerkennung
- Streben nach Effizienz und Exzellenz

3 KERNKOMPETENZEN

Die folgenden Kompetenzen sind als Grundlage für ein erfolgreiches Wirken sowie für eine nachhaltige institutionelle Entwicklung als musikalische Bildungsinstitution für die MAB von zentraler Bedeutung:

Begeisterungsfähigkeit für Musik

Die MAB verfügt über hoch motivierte Lehrer und Lehrerinnen, welche aufgrund ihrer hervorragenden Ausbildung und spürbaren Leidenschaft für ihr Instrument bzw. Fach die Schüler und Schülerinnen bestens für die Musik im Allgemeinen und ihr jeweiliges Instrument im Besonderen begeistern können.

Anspruch und Entwicklungsfähigkeit in Didaktik und Vermittlung

Kultur und Qualität der Lehre haben an der MAB zentrale Bedeutung.

Einerseits wird die enge Verbindung von jeweils exzellenten pädagogischen und künstlerischen Kompetenzen gepflegt, andererseits werden Innovation und Entwicklung in Unterrichtsformen und -inhalten hoch gewichtet und kontinuierlich weiterentwickelt.

Für die Förderung der Lernenden in ihrer künstlerischen Individualität bewahrt und schafft die MAB die dafür notwendigen kreativen Freiräume.

MAB-Campus (Exklusivität)

Inmitten der Basler Innenstadt gelegen, ist die Infrastruktur der Musik-Akademie Basel voll in das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Stadt und der Region integriert.

Auf dieser Basis erhält und entwickelt sie ihre über Jahrzehnte gewachsene, einzigartige Campus-Struktur und Campus-Kultur weiter, bei der Lernende und Mitarbeitende der Institute der Musikschulen und der Hochschule für Musik FHNW auf Augenhöhe in offenem und gegenseitigem Austausch stehen und in den vielfältigen Gebieten enger Zusammenarbeit voneinander profitieren.

Event und Standorte (Flexibilität)

Die MAB verfügt mit mehreren Standorten und einer Vielzahl von institutionalisierten Veranstaltungen über eine strukturelle Flexibilität, die es ihr erlaubt, innovative Unterrichtsformen und -inhalte anzubieten sowie auf neue Bedürfnisse zu reagieren.

Die Flexibilität der MAB ist allerdings nicht nur eine strukturelle, sondern auch eine personelle. Die Betriebskultur wird massgeblich von den Lehrpersonen geprägt, die mit ihrem künstlerischen Selbstverständnis immer wieder nach neuen Wegen der Musik- und Kulturvermittlung suchen.

Weiterbildung (Rentabilität)

Mit dem Institut Weiterbildung (IW) als Weiterbildungszentrum verfügt die MAB über ein strukturelles Instrument, das es ihr erlaubt, auch ausserhalb der mit dem Kanton getroffenen Leistungsvereinbarungen komplementäre Angebote zu entwickeln, die in einem marktwirtschaftlich orientierten Umfeld Bestand haben oder zumindest selbsttragend sein können.

4 TÄTIGKEITSFELDER

4a Aktivitäten

Die MAB ist in folgenden Bereichen/Sparten aktiv:

- Klassik
- Neue Musik
- Alte Musik – Schola Cantorum Basiliensis
- Jazz
- Elektronische und digitale Musik
- Musik der Kulturen
- Musik & Bewegung/Schulmusik
- Weiterbildungsangebote für alle Sparten

Sie bietet folgende Ausbildungsgefässe an:

- Musikschulen
- Zusammenarbeit mit Gymnasien
- PreCollege (Vorbereitung zum Eintritt in ein Hochschulstudium)
- Institut Weiterbildung

Veranstaltungen sind ein integraler Bestandteil der Lehre und der musikalischen Bildung. Deshalb organisiert, begleitet und bietet die MAB Raum, Strukturen und Instrumente für folgende Veranstaltungsformen an:

- Konzerte, Performance- und Vortragsformen für die Öffentlichkeit
- Workshops für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen und für die Öffentlichkeit
- Instrumenten-Nachmittage (Tage der offenen Tür)
- Jahresfeier, Akademiekonzerte etc.
- Reisen, Bildungs- und Konzertreisen für Schülerinnen und Schüler

4b Umfeldbedingungen

Branchensituation

Die Branchensituation hat sich für die MAB in den letzten Jahren zunehmend geändert.

Die MAB hat sich von einer übergeordneten Trägerin von Musikhochschulen und Musikschulen infolge Fachhochschulgesetz und Integration der Hochschulen in die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und des damit verbundenen Leistungsauftrags zur ausschliesslichen Trägerin der Musikschulen und des Instituts Weiterbildung entwickelt. Jedoch ist sie im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der FHNW neben den definierten Aspekten der Kooperation auch als «Vermieterin» für die Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Hochschulausbildung in Musik, für den Betrieb der gemeinsam genutzten Vera Oeri-Bibliothek sowie die Pflege der gemeinsamen Kultur der Lehre und Zusammenarbeit auf dem Campus der MAB zuständig.

In kurzem Abstand kam hinzu, dass der Kanton Basel-Stadt auch das Unterrichtsangebot «Musikalische Grundkurse» inkl. Lehrpersonal, das seit seiner Gründung durch die MAB geführt worden war, in die gesetzliche wie strukturelle Obhut der Volksschulen integriert hat, womit dieses nicht mehr zum Auftrag und Angebot der MAB zählt. Im Rahmen eines eigenständigen Leistungsauftrags ist die MAB allerdings weiterhin für Beratung und Weiterbildung dieser nun im Bereich Volksschulen angestellten Lehrpersonen zuständig.

Trotz dieser grundlegenden Änderungen hat sich der Status der MAB nicht verändert, doch konzentriert sich ihr Leistungsauftrag und ihre Arbeit hauptsächlich auf den Bereich der Musikschulen sowie die Pflege der historisch gewachsenen und nachhaltigen Gemeinschaftskultur und der mit der Hochschule für Musik gemeinsam genutzten Räumlichkeiten des Campus MAB.

Dies macht die Führung eines seit geraumer Zeit laufenden und weiter zu führenden, an Nachhaltigkeit orientierten Transitionsprozesses notwendig.

Vieles ist in diesem Zusammenhang bereits erfolgreich angegangen worden. So profitiert die MAB ganz besonders von der im Kooperationsvertrag mit der FHNW angelegten personellen Verknüpfung ihrer stiftungsseitigen Direktion mit der Direktion der Hochschule für Musik FHNW (Personalunion und Mandat MAB) und von der Gemeinschaftskultur mit der Hochschule für Musik, insbesondere in Verbindung mit dem gemeinsam genutzten MAB-Campus, der eine einzigartige und unvergleichbare Plattform bietet.

Die veränderte Branchensituation bringt auch ganz neue Herausforderungen für die MAB. So sieht sich die MAB als Musikschule z.B. in der Gemeinde Riehen einer ganz neuen Konkurrenzsituation ausgesetzt, die trotz grossem Wohlwollen der zuständigen Gemeindebehörden auch Ausdruck eines aggressiver agierenden Branchenumfelds bleibt und auch nicht vor gemeindepolitischen Druckversuchen haltmacht.

Wettbewerber

Die MAB ist im weiten Umkreis die bedeutendste und erfolgreichste Institution für musikalische Bildung. Die etablierten Musikschulen der umliegenden Gemeinden stehen dabei nicht in Konkurrenz zur MAB, sondern bilden über verschiedenste Zusammenarbeitsprojekte und Kooperationen im Bereich der Förderung ein überregionales, komplementär wirksames Netzwerk. In der Stadt Basel existieren einige private Musikschulen, die zum Teil in mehr oder weniger direkter Konkurrenz mit der MAB stehen oder mit «Nischen»- oder Komplementärleistungen im Bildungsmarkt bestehen möchten. Derzeit liegen für eine Gesamtbeurteilung jedoch keine belastbaren Daten für eine fundierte Marktanalyse vor.

Zielgruppen

Solange es Wartelisten für einen Teil der Angebote der MAB gibt, könnte grundsätzlich auch die Haltung eingenommen werden, dass der MAB mittel- und längerfristig die Kundschaft nicht ausgehen wird. Bei näherer Betrachtung muss jedoch festgestellt werden, dass die Wartelisten in bestimmten Bereichen auch kleiner werden können. Dies kann zum einen aufgrund von normalen periodischen Wellenbewegungen in der Nachfrage einzelner Instrumente geschehen, zum anderen aber auch Ausdruck eines zunehmenden gesellschaftlichen Wandels sein, wenn es um Zielvorstellungen und die Ausgestaltung musikalischer Grundausbildung geht. Diese Vorstellungen beschränken sich heute nicht mehr nur auf eine Ausbildung im klassischen Bereich oder dem Bereich der Alten Musik, sondern beziehen mittlerweile höchst unterschiedliche musikalische Werte, Stile und Kulturen mit ein.

Da folglich längerfristig und mit womöglich zunehmender Tendenz auch mit Veränderungen im «Kunden»-verhalten zu rechnen ist, muss die MAB, was sie mithin heute schon mit diversen Anpassungen im Angebot immer wieder neu überprüft und umsetzt, dieses aufmerksam beobachten und analysieren sowie frühzeitig darauf reagieren.

Sichtbarstes Beispiel ausgewiesener Kompetenz der MAB neue Herausforderungen im sich ständig verändernden Markt zu bewältigen, ist das noch vergleichsweise junge, aber inzwischen stabile und sehr renommierte Jazz-Angebot in den Musikschulen und Hochschulen. Das Ausbalancieren der Partnerschaft der MAB mit Mäzenen, Stiftungen, den Trägern der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie dem Kanton Basel-Stadt hat ein grosses gemeinsames Engagement aller Beteiligten erreicht und somit nicht nur den Bau des einzigartigen Jazzcampus ermöglicht, sondern auch die Finanzierung dessen Betriebs gesichert und damit einhergehend eine entwicklungsfähige und in die Zukunft gerichtete Angebotsstruktur etabliert (z. B. neue Angebote und zusätzliche Studienplätze).

Dennoch oder gerade deswegen wird die MAB nicht umhinkommen, den Aufbau von weiteren Angeboten in Bereichen der U-Musik, der elektronischen und digitalen Instrumente zu erwägen und gegebenenfalls auszubauen bzw. diese in ihr Angebot zu integrieren und die bestehende Infrastruktur kontinuierlich an neue Bedürfnisse anzupassen.

4c Wettbewerbsvorteile

Chancen

Die MAB verfügt aufgrund ihrer historischen Verwurzelung, ihren Strukturen inmitten der Stadt Basel, ihrem ausgezeichneten und weitreichenden Ruf, einer hoch kompetenten sowie motivierten Lehrerschaft, einer grossen politischen Unterstützung, einem ausgeprägt wohlwollenden Mäzenatentum und vielem mehr über eine grosse Zahl von Chancen, die sie mit Blick auf die erfahrenen Änderungen der Branchensituation sowie der zu erwartenden Änderungen der Kundenerwartungen wahrnehmen kann.

Risiken

Dennoch sieht sich die MAB aufgrund des sich ändernden Umfelds der erhöhten Konkurrenz mit anderen Anbietern/Musikschulen, der zunehmend ressourcenbindenden Rechtsregeln (z.B. Submission, Datenschutz etc.) und der begrenzten Ressourcengewinnung einer Vielzahl von Herausforderungen ausgesetzt. Insbesondere die Tatsache, dass die MAB, wie auch ihre Kooperationspartnerin, die Fachhochschule Nordwestschweiz, ohne die Leistungsaufträge und die

damit verbundenen kantonalen Subventionen wirtschaftlich nicht überlebensfähig sind, erfordert von der Direktion, den Schulleitungen und dem Stiftungsrat weiterhin eine umsichtige Planung und Führung der MAB-Aktivitäten.

Ressourcen

Die Ressourcen der MAB sind knapp bemessen. Ohne öffentlichen Leistungsauftrag und kantonale Subventionen könnte die MAB gar nicht bestehen. Neben den kantonalen Subventionen verfügt die MAB aber auch noch über Schulgeldeinnahmen, Einnahmen auf Basis regionaler Schulabkommen (RSA), Abgeltungen für Dienstleistungen für die FHNW sowie über regelmässige Beiträge der Stiftung zur Förderung der MAB und weiterer Stiftungen.

Jene Stiftungen, welche die MAB erfahrungsgemäss zwar regelmässig und projektweise unterstützen, wie z.B. die GGG als Stifterin, gehen jedoch meist keine längerfristigen Unterstützungszusagen ein.

5 WERTSCHÖPFUNG

Die Wertschöpfungskette der MAB ist sehr kurz. Die Leistungen bzw. der Unterricht werden überwiegend im direkten Kontakt zwischen den Lehrern und Lehrerinnen mit den Schülern und Schülerinnen erbracht. Hierzu ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Lehrer und Lehrerinnen sich auf diesen Kontakt konzentrieren können.

Direktion und Schulleitungen tragen wesentlich dazu bei, dass die Lehrer und Lehrerinnen ihren Unterricht unter optimalen Rahmenbedingungen erbringen können. Sie erbringen durch die operative Führung der Musikschule und Institute eine Dienstleistung an den Mitarbeitenden bzw. an den Lehrern und Lehrerinnen.

Der Stiftungsrat (genannt Akademierat) ist das strategische Leitungsorgan der MAB. Um diese zukunftsorientierte Arbeit wahrzunehmen, leistet er einerseits einen wesentlichen Beitrag zur äusseren Vernetzung der MAB und stellt andererseits der Direktion Fachkompetenzen zur Verfügung. Allerdings obliegt es ihm auch, die Rahmenbedingungen der MAB so zu gestalten, dass die MAB als eine staatlich zwar teilweise subventionierte, aber private Institution, auch in eine wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft geführt werden kann.

6 STOSSRICHTUNGEN UND ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN ZUR SCHAFFUNG EINES MEHRWERTS

Wachstum und Mehrwert

Die MAB soll in der Subventionsperiode 2021-2024 folgende Aktivitäten hinsichtlich Wachstum und Schaffung eines Mehrwertes entwickeln bzw. erweitern (detaillierte Begründung und Umfang siehe Subventionsantrag):

1. Talentförderung:
Im Zuge der Zukunftssicherung und der Zusammenarbeit mit der FHNW soll der Bereich der Talentförderung insbesondere auch in Richtung der Studienvorbereitung PreCollege ausgebaut werden. Die bisherige Talentförderung und Studienvorbereitung erfolgen ohne expliziten Auftrag innerhalb der Musikschulen und gehen momentan substanzuell zu Lasten der Breitenförderung.
2. Neue Aspekte der Breitenförderung:
Im Rahmen der Weiterentwicklung der Breitenförderung sind folgende Herausforderungen zu bewältigen und entsprechende Angebote zu schaffen:
 - a. die steigenden Kinderzahlen/Schülerzahlen im Vorschul- und Primarschulalter erzeugen neuen Druck auf bereits bestehende Wartelisten sowie Bedarf für neu zu entwickelnde und zu schaffende Angebote.
 - b. der Zugang für Kinder aus bildungsfernen Familien zu musikalischer Förderung und Bildung soll mit Angeboten mit leichterer Erreichbarkeit/Niederschwelligkeit, allenfalls in Kooperation mit Schulen oder anderen Musikbildungsanbietern verbessert werden.
 - c. für Menschen mit Einschränkungen sollen mehr spezielle Angebote geschaffen und der Einbezug in bestehende Angebote verbessert werden. Die barrierefreie Zugänglichkeit zu den Gebäuden der MAB muss verbessert werden.
3. Aufbau Popmusik und Musik der Kulturen:
Die Erweiterung des Angebots im Bereich Popmusik und Musik der Kulturen entspricht einer breiten Erwartung des Marktes und der Gesellschaft. Durch den Ausbau entsprechender Angebote soll die stilistische Anschlussfähigkeit an breitere und bisher zu wenig berücksichtigte Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden.
4. Digitalisierung der Bibliothek:
Die steigenden Anforderungen der Digitalisierung machen auch vor dem Betrieb der Bibliothek der MAB nicht halt. Durch die Bereitstellung entsprechender Angebote muss die Bibliothek auch im digitalen Bereich einer zeitgemässen Nutzbarkeit zuarbeiten und dienen.
5. Infrastruktur und Instrumente (Qualitätssicherung)
Die historische bzgl. zentraler Lage im Stadtzentrum sowie Funktionalität für die Musikbildung einzigartige Infrastruktur der MAB ist trotz grosser Investitionen bei zentralen Räumlichkeiten (Jazzcampus, Grosser Saal, Kleiner Saal, Neuer Saal, Aussenbereiche Campus) mit Hilfe von Zuwendungen seitens der Stiftung zur Förderung der MAB wie auch seitens privater Mäzene in weiteren wichtigen Teilen inzwischen stark überaltert (vor allem Gebäude 4, 7 und 8).

Für die sich im Besitz der Stiftung MAB befindenden Gebäude gibt es bisher ausserhalb der Mieteinnahmen durch die FHNW (ausschliesslich für die HSM-Nutzung) keine weiteren Mieteinnahmen und somit keine Möglichkeiten für die Bildung von Rücklagen zur Instandhaltung der Gebäude.

Innerhalb der direkten betrieblichen Aufwendungen durfte die MAB bisher keinerlei Rücklagen für die Infrastruktur bilden, was nun dazu führte, dass einige der Gebäude dringendst renovationsbedürftig sind (prioritär Haus 4 und Haus 8, sowie Haus 7).

Das gleiche gilt für den umfangreichen Bestand an Musikinstrumenten.

Rentabilität

Die MAB soll in der Subventionsperiode 2021-2024 folgende Kostenstrukturen überprüfen und nach Möglichkeiten optimieren:

1. Schulgelder: Integrierter Tarif und Geschwisterrabatt sowie Ermässigungen
2. Kooperation mit Gymnasien: Klärung des bisher über MAB-Subventionen finanzierten Angebots im Rahmen der Kooperation mit den Gymnasien. Stopp der Querfinanzierung und seitens ED.BS neue Abgeltung des Angebots entsprechend des gesetzlichen Bildungsauftrags.
3. Anstellungsbedingungen/attractive Arbeitsbedingungen
4. Optimierung Raumnutzung
5. Ausbau der Formen des Gruppenunterrichts

Risiken

Die MAB soll in der Subventionsperiode 2021-2024 die folgenden Risiken mindern/verhindern:

1. Musikschule Riehen:
durch eine angemessene Aufklärungsarbeit und entsprechende Verhandlungen mit der Gemeinde Riehen soll deren Unterstützung für die MAB / MS Riehen längerfristig sichergestellt werden.
2. Arbeitsbedingungen:
durch eine sozialpartnerschaftliche Analyse der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen soll unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen die zeitgemässe und wettbewerbsfähige Gestaltung dieser Bedingungen geprüft werden.
3. Unterhalt/Renovationen:
Der Unterhalt der Gebäude und die Renovationen (Einwerbung, Sicherstellung, und Planung der erforderlichen Mittel) müssen zeitnah vorangetrieben werden, damit die Qualitätssicherung und Zukunftsfähigkeit in den Bereichen Infrastruktur und Instrumente angemessen sichergestellt werden kann.
4. MAB-Campus-IT/ Schuladministrationsprogramme
Die Schuladministrationsprogramme der Musikschulen und Hochschulen, sowie verschiedene Programme der Campus-MAB-IT sind teilweise veraltet und unterliegen verschiedenen Risiken.
Die heutzutage jeweils sehr unterschiedlichen Anforderungen im Musikschul- und Hochschulbetrieb innerhalb des gemeinsamen Nutzungsbereichs der Campus-MAB-IT – auch in Bezug auf Datenschutzaufgaben – machen eine neue, jedoch enge und differenzierte Abstimmung der gemeinsamen bzw. unterschiedlichen Bedürfnisse von FHNW und MAB erforderlich. Damit einhergehend sind Fragen von absehbaren direkt entstehenden und sogenannten Folgekosten abzusprechen und zu koordinieren.
Ein noch zu erarbeitendes neues Organisations-Konzept der MAB-Campus-IT wird diese Herausforderungen über die Grenzen der juristisch jeweils eigenständigen Einheiten von FHNW und MAB hinweg klären und zu effizienten Campus-Lösungen hinführen.

_vom Akademierat genehmigt am 17.06.2019